

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Offene Ganztagsschulen der Stadt Lüdenscheid;
hier: Erhöhung der Elternbeiträge und Anpassung der Geschwisterkind-Regelung
Beschlussvorlage Nr. 055/2016
Produkt: 030 020 010 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	05.04.2016
Hauptausschuss	öffentlich	11.04.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.04.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig in 2016	lfd. jährlich Folgejahre
Aufwendungen/Auszahlungen	- 8.500 €	2017: - 24.000 € 2018: - 27.000 € ab 2019: - 30.000 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die Erhöhung der Elternbeiträge und die Angleichung der Geschwisterkind-Regelung wird die oben dargestellte Reduzierung der Ausgleichszahlung an die Träger der Offenen Ganztagsschulen erwartet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 030/020/010 – 5318300 – Ausgleich Soziale Staffelung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9 (3) Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid werden zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) gemäß Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage festgesetzt.
2. Die neuen Geschwisterkind-Regelungen werden in zwei Schritten zum Schuljahr 2017/18 (01.08.2017) und zum Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) umgesetzt.

Begründung:

Für die Teilnahme an den Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid werden Elternbeiträge erhoben. Die derzeit gültige Elternbeitragstabelle wurde zum Schuljahresbeginn 2011/12 und die derzeit gültige Geschwisterkind-Regelung wurde zum 01.11.2011 wirksam.

Das Haushaltssicherungskonzept (Maßnahme Nr. 103c) sieht nunmehr eine Elternbeitragserhöhung für die Offenen Ganztagschulen ab Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) sowie eine Anpassung der Geschwisterkind-Regelung im 1. Schritt ab Schuljahr 2017/18 (01.08.2017) und im 2. Schritt ab Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) vor.

Wie in der Vergangenheit auch, soll die Erhöhung der Elternbeiträge in Angleichung an die Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung erfolgen. Hier ist die Zweite Satzung vom 02.10.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014 maßgeblich.

Ausgangsbasis für die Angleichung sollen somit die Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1 sein. Daraus ist zu erkennen, dass der Beitrag für eine Betreuung im Umfang von bis zu 35 Std./Woche mit 100 % und im Umfang von bis zu 25 Std./Woche mit rd. 85 % angesetzt ist.

Angesichts einer Betreuungszeit in der Offenen Ganztagschule zwischen 15 und 20 Std./Woche hält die Verwaltung einen Beitragsatz von 60 % für angemessen. Bei früheren Beitragsangleichungen wurde bereits so verfahren.

Aus diesem Satz errechnen sich basierend auf den ab 01.08.2016 gültigen Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen, die aus Anlage 2 zu ersehen sind. Im Vergleich dazu wurden die ab Schuljahr 2011/12 gültigen Elternbeiträge aufgeführt.

Die vorgeschlagene Elternbeitragstabelle für die Offenen Ganztagschulen soll ab Schuljahresbeginn 2016/17 (01.08.2016) wirksam werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß derzeit gültigem Erlass über Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I Elternbeiträge bis zur Höhe von 170 € pro Monat pro Kind (ab 01.08.2016 = 180 € pro Monat pro Kind) erhoben werden können.

Gemäß derzeit gültiger Geschwisterkind-Regelung werden Geschwisterkinder in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid beitragsfrei gestellt, wenn weitere Geschwisterkinder Kindertageseinrichtungen oder Offene Ganztagschulen besuchen und dort bereits für ein Kind ein Beitrag entrichtet wird.

Ab Schuljahr 2017/18 soll die Geschwisterkind-Regelung analog der Regelungen der Elternbeitragssatzung vom 05.09.2014 in der Fassung vom 02.10.2015 angewandt werden:

- Ab dem 01.08.2017 ist für ein Geschwisterkind ein Beitrag von 25 % des jeweils ermittelten Elternbeitrages zu zahlen. Ab dem 01.08.2019 erhöht sich dieser Beitrag auf 50 % des jeweils ermittelten Elternbeitrages.

Somit können sich folgende Beitragskonstellationen ergeben:

Ab Schuljahr 2017/18 (01.08.2017):

2 Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das 1. Kind • 25 % Beitrag für das 2. Kind
3 und weitere Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das 1. Kind • 25 % Beitrag für das 2. Kind • weitere Kinder sind beitragsfrei
1 Geschwisterkind in der Kindertagesbetreuung und 1 Geschwisterkind in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das Kind in der Kindertagesbetreuung • 25 % Beitrag für das Kind in der OGS
1 Geschwisterkind in der Kindertagesbetreuung und 2 oder mehr Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das Kind in der Kindertagesbetreuung • 25 % Beitrag für ein Kind in der OGS • weitere Kinder in der OGS sind beitragsfrei
2 Geschwisterkinder in der Kindertagesbetreuung und 1 oder mehr Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für ein Kind in der Kindertagesbetreuung • 25 % Beitrag für das weitere Kind in der Kindertagesbetreuung • weitere Kinder in der OGS sind beitragsfrei

Ab Schuljahr 2019/20 (01.08.2019):

2 Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das 1. Kind • 50 % Beitrag für das 2. Kind
3 und weitere Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das 1. Kind • 50 % Beitrag für das 2. Kind • weitere Kinder sind beitragsfrei
1 Geschwisterkind in der Kindertagesbetreuung und 1 Geschwisterkind in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das Kind in der Kindertagesbetreuung • 50 % Beitrag für das Kind in der OGS
1 Geschwisterkind in der Kindertagesbetreuung und 2 oder mehr Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für das Kind in der Kindertagesbetreuung • 50 % Beitrag für ein Kind in der OGS • weitere Kinder in der OGS sind beitragsfrei
2 Geschwisterkinder in der Kindertagesbetreuung und 1 oder mehr Geschwisterkinder in der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Beitrag für ein Kind in der Kindertagesbetreuung • 50 % Beitrag für das weitere Kind in der Kindertagesbetreuung • weitere Kinder in der OGS sind beitragsfrei

Die Regelungen gelten für Kinder in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid bzw. für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Lüdenscheid oder ein Angebot der Kindertagespflege in Lüdenscheid besuchen.

Lüdenscheid, den 10.03.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlagen:

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2016 für Kindertagesbetreuung

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2016 für die Offenen Ganztagschulen